

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| Nr. der Kleinen Anfrage: | KA 146 / II |
| Eingangsdatum:           | 16.10.2002  |
| Weitergabedatum:         | 16.10.2002  |
| Fällig am:               | 30.10.2002  |
| Beantwortet am:          | 21.11.2002  |
| Erledigt am:             | 21.11.2002  |

Dagmar Sunkel FDP  
Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** Mietwohnhaus Sedanstraße 44, 12167 Berlin

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass das Miethaus in der Sedanstraße seit Jahren verwahrlost und der Vorgarten voller Gerümpel steht?
2. Was gedenkt das Bezirksamt gegen den Schandfleck zu unternehmen bzw. kann der Eigentümer mit Auflagen zur Sanierung bzw. zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse gezwungen werden?

Sunkel

### Antwort des Bezirksamtes

- zu 1) Die Probleme auf dem Grundstück Sedanstr.44 sind dem Bezirksamt seit vielen Jahren bekannt. Die Bemühungen, mit dem Eigentümer ins Einvernehmen zu kommen, gestalteten sich stets schwierig, da er keine Kooperationsbereitschaft zeigt. Es wurden in der Vergangenheit mehrere ordnungsrechtliche Verfahren gegen den Eigentümer eingeleitet, um ihn zu veranlassen, die rechtswidrigen Zustände auf seinem Grundstück zu beseitigen. Im Laufe der Jahre zeigte es sich, dass auf dem Grundstück immer wieder neue rechtswidrige Zustände geschaffen wurden. Bei der am 31.10.02 durchgeführten bauaufsichtlichen Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass im Vorgartenbereich erheblicher Sperrmüll gelagert ist. Diese Situation stellt einen baurechtswidrigen Zustand dar.
- zu 2) Die Bauaufsicht wird ein entsprechendes Verwaltungsverfahren einleiten und alle baurechtlichen Möglichkeiten nutzen, um den Eigentümer zur Herstellung rechtmäßiger Zustände auf seinem Grundstück zu zwingen.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin  
Bezirksstadtrat